

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15446**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Instandsetzung der Kirchturmuhren Völkenrode und Watenbüttel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.02.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

14.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat wird um folgenden Beschluss gebeten:

Kirchen mit ihren Kirchturmuhren sind ortsteilprägende Elemente in den Ortschaften. Insoweit ergibt sich für den Betrieb und die Instandhaltung der sich in den Kirchen befindlichen städtischen Kirchturmuhren aufgrund des § 93 Abs. 1 NKomVG eine Aufgabenstellung für den Bezirksratsrat. Die Verwaltung wird daher kurzfristig gebeten, dem Bezirksrat

- a) den aktuellen Sachstand der möglichen Eigentumsübertragung an die Landeskirche und
- b) die zu erwartenden Reparaturkosten für die beiden Kirchturmuhren getrennt

mitzuteilen, damit ggf. die Instandsetzung vom Bezirksrat beschlossen werden kann.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit Vorlage 20-14791-01 mitgeteilt, dass die Verwaltung eine Überführung der im städtischen Eigentum befindlichen Kirchturmuhren an die jeweilige Kirchengemeinde anstrebt, die entsprechenden Gespräche mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche bislang noch nicht abgeschlossen sind und dass der Verwaltung der aktuelle Zustand der Uhren nicht bekannt sei.

Bereits im September 2019 wurde über die Bezirksgeschäftsstelle Kontakt mit der Verwaltung bzgl. einer Reparatur beider Kirchturmuhren aufgenommen. Dass die Uhren nicht in Betrieb sind war insoweit damals schon bekannt, da mitgeteilt wurde, dass die Höhe der Reparaturkosten nicht bekannt ist.

gez.
Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Memminger, Thomas / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 321****21-15561**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Radwegsanierung zwischen Saarplatz und Saarbrückener Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.03.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

14.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die beidseitigen Radwege auf der Saarstraße zu kontrollieren und entsprechend auszubessern, bzw. sanieren.

Sachverhalt:

Begründung folgt mündlich.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15198

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zugang zur Wertstoffinsel Beckinger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

03.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung setzt geeignete Maßnahmen (z.B. Poller) um, damit eine ungehinderte Abfuhr der Wertstoffcontainer der Wertstoffinsel in der Beckinger Straße möglich ist. Sofern eine Evaluation der Wirksamkeit erfolgt, sind auch temporäre Maßnahmen (Beschränkt auf den Abfuhrtag) möglich.

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren hat die NiWo in der Beckinger Straße eine Wertstoffinsel angelegt und diese, wie auch vom Bezirksrat gefordert, mit einer Einhausung versehen. Der Zugang zur Wertstoffinsel erfolgt über die Verkehrsfläche (Mischfläche) des verkehrsberuhigten Bereichs, auf dem auch Parken erlaubt ist. Leider parken Autos direkt vor dem Zugang zur Wertstoffinsel. Das führt immer wieder dazu, dass ALBA die Tonnen nicht leeren kann und sich der Müll dann stapelt.

Daher soll die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, mit denen zukünftig verhindert wird, dass genau in diesem Bereich geparkt wird. Die Maßnahmen soll die Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation entwickeln und umsetzen. Möglich wären beispielsweise Poller oder Findlinge. Eine einfache Sperrfläche wird vermutlich nicht ausreichend sein. Als erste Maßnahme wäre eine Sperrfläche (ggf. mit Zusatzschild) denkbar, wenn durch eine Evaluation ihre Wirksamkeit bestätigt werden würde.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

Foto Wertstoffsammelstelle



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15452**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Papierkörbe im Wohngebiet Ölper Holz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.02.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

14.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt:

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH an geeigneten Stellen Mülleimer im Bereich des Wohngebietes Ölper Holz aufzustellen, in deren unmittelbarer Nachbarschaft dann Hundekotbeutelspender aufgestellt und betrieben werden sollen.

Sachverhalt:

Seitens der Mieter der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Bereich Ölper Wald wird lt. Mitteilung des Vermieters immer häufiger beklagt, dass Hundekotbeutel in deren Hausmülltonnen landen bzw. der Hundekot auch gerne mal liegen gelassen wird. Da die Hausmülltonnen in der Regel direkt vor den Häusern stehen, geht das mit einer massiven Geruchsbelästigung für die Mieter einher. Hinzu kommt, dass durch die Fremdbefüllung die Mieter für die Entsorgung der Hinterlassenschaften aufkommen. Der einzige öffentliche Mülleimer befindet sich in Höhe des Kinderspielplatzes. Dieser sei auch regelmäßig mit Hundekotbeuteln überfüllt.

Seitens der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wurde nun angefragt, ob die Möglichkeit besteht zusätzliche öffentliche Mülleimer zu installieren, in deren unmittelbarer Nähe dann die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wiederum Hundekotbeutelspender jeweils in Höhe der Mülleimer aufstellen würde. Dies hatte im Einzugsbereich der Saarstraße bereits zu Erfolgen geführt. Die Hundehalter bedienen sich hier regelmäßig an den Beutelspendern, die deren Hauswarte regelmäßig nachfüllen, und nutzen die öffentlichen Mülleimer für die Entsorgung.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Bebauungspläne**

**BM 23 "Gewerbegebiet Donaustraße", HO 39 "Millenium",
 LE 33 "Hildesheimer Straße-Nord", ME 61 "Alte Leipziger Straße",
 ME 64 "Schlesiendamm/Ostpreußendamm",
 NP 36 "Hermannstraße", NP 37 "Klinikum Celler Straße",
 NP 44 "Spinnerstraße-Nordost", OE 42 "Oskar-Fehr-Weg-Süd",
 WI 80 "Timmerlahstraße-Südost", WI 96 "Broitzemer Straße-Süd"**

Rücknahme der Aufstellungsbeschlüsse*Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

21.01.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	02.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	11.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	16.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	28.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	04.05.2021	N

Beschluss:

"Die Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bebauungspläne werden aufgehoben:

BM 23 „Gewerbegebiet Donaustraße“ vom 1. September 1981
 HO 39 „Millenium“ vom 7. Juli 1998
 LE 33 „Hildesheimer Straße-Nord“ vom 15. September 1998
 ME 61 „Alte Leipziger Straße“ vom 4. Juni 2002
 ME 64 „Schlesiendamm/Ostpreußendamm“ vom 24. Mai 2005
 NP 36 „Hermannstraße“ vom 13. Mai 2003
 NP 37 „Klinikum Celler Straße“ vom 3. Dezember 2002
 NP 44 „Spinnerstraße-Nordost“ vom 29. Januar 2014
 OE 42 „Oscar-Fehr-Weg-Süd“ vom 8. Juli 2014
 WI 80 „Timmerlahstraße-Südost“ vom 23. April 1996
 WI 96 „Broitzemer Straße-Süd“ vom 15. März 2005.“

Sachverhalt:**Aufstellungsbeschlüsse, Planungsziele und Beschlussvorschläge**

Die Aufstellungsbeschlüsse sollen für die im Folgenden genannten Bebauungspläne zurückgenommen werden. Es handelt sich dabei um Planungen, die aus den verschiedensten Gründen nicht weiterverfolgt werden. Einige Aufstellungsbeschlüsse sind so alt, dass sie auch nicht mehr rechtssicher für die Anwendung von Sicherungsinstrumenten (z.B. Veränderungssperre) herangezogen werden können, da die Ernsthaftigkeit der Planungsabsichten in Frage gestellt werden muss (z.B. BM 23, Aufstellungsbeschluss 1981).

Die Rücknahmen dienen deshalb der Bereinigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und des Plankatasters. Die Beurteilung von eventuellen Bauvorhaben in den betroffenen Stadtgebieten erfolgt wie bisher gemäß § 34 und § 35 Baugesetzbuch bzw. auf Basis geltender Bebauungspläne. Sobald sich aufgrund eines konkreten Anlasses (z.B. Bauvoranfrage) herausstellt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist (z.B. zur Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandel), kann ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan neu gefasst werden, der dann in Bezug auf den Geltungsbereich und die Planungsziele der jeweiligen aktuellen Situation widerspiegelt.

Die Rücknahmen der Aufstellungsbeschlüsse haben keine finanziellen oder sonstigen weiteren Folgen. Sie werden im Amtsblatt bekanntgemacht.

BM 23 „Gewerbegebiet Donaustraße“

Aufstellungsbeschluss: Rat, 1. September 1981

Stadtgebiet: zwischen Marienberger Straße, Gartenstadt, Fuhsekanal und Donaustraße

Planungsziele:

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf:

- Erschließung (Kfz-Verkehr, Geh- und Radwege)
- Bebauung (Gewerbe, Reitsport)
- Freiflächen, öffentliche Erholungsnutzungen
- Belange von Natur und Landschaft (Teich, Gehölzbestände, Ausgleichsmaßnahmen)
- sonstige Belange (Bahnflächen, Altlasten, Deponie, Lärm).

Bewertung:

Der Bebauungsplan wird bereits seit 2000 nicht weiterverfolgt. Insbesondere ist die seinerzeit vorgesehene Verlängerung der Helene-Künne-Allee als Haupterschließung für das Gewerbegebiet Marienberger Straße nicht mehr realistisch. Das Plangebiet ist mittlerweile in den Bereichen, die gemäß § 34 BauGB als Innenbereich (Gewerbegebiet) einzustufen sind, weitestgehend bebaut bzw. kann teilweise noch ergänzt werden. Gewerbliche Nutzungen sind grundsätzlich zulässig soweit sie gegenüber der Gartenstadt den erforderlichen Schallschutz einhalten und eine „gesicherte Erschließung“ vorliegt. In den Bereichen, die als Außenbereich einzustufen sind (z.B. die große Pferdekoppel), war und ist keine Bebauung zulässig.

Wenn das hier noch in Rede stehende vierte Gleis realisiert werden sollte, würden die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf das Gebiet im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gelöst.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

HO 39 „Millenium“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 7. Juli 1998

Stadtgebiet: zwischen Madamenweg, Dorntriftweg, Am Weinberg und Westpark

Planungsziele:

Errichtung einer Freiluft-Veranstaltungsstätte für 500 bis 2.000 Besucher, in Einzelfällen sollten auch Großveranstaltungen möglich sein.

Der Vorhabenträger strebte eine generelle Zulässigkeit von 5.000 bis 6.000 Besuchern an, reduzierte diese Vorstellung jedoch später aufgrund von Verkehrs- und Lärmgutachten auf 3.750 Besucher.

Bewertung:

Der damalige Vorhabenträger hat dieses Vorhaben bereits vor mehreren Jahren aufgegeben.

Auf dem Grundstück Madamenweg 77 (östlich Im Ganderhals) wurde die vorhandene Veranstaltungshalle für 800 Besucher genehmigt. Die dafür bauordnungsrechtlich notwendigen 234 Stellplätze wurden auf dem gleichen Grundstück nachgewiesen.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

LE 33 „Hildesheimer Straße-Nord“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 15. September 1998

Stadtgebiet: zwischen Hildesheimer Straße, A 391, ehemaligen Industriegleis und Westlichem Ringgleis

Planungsziele:

- Regelung zur Zulässigkeit von Einzelhandel,
- Festsetzung eines Gewerbegebiets,

Insgesamt sollte ein Erneuerungsprozess im Plangebiet gefördert werden. Es wurde eine Verbesserung des stadtgestalterisch unbefriedigenden Gesamteindrucks und der unzureichenden Erschließung angestrebt.

Bewertung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes LE 33, liegen die Bereiche „Bauhaus“ und „Roggenmühle“, für die mittlerweile die Bebauungspläne LE 34 und LE 35 aufgestellt und deren Planungsziele umgesetzt wurden. Im Rahmen dieser Planverfahren wurde die Erschließung (Stichstraße Hannoversche Straße) gegenüber dem ursprünglichen Zustand deutlich verbessert.

Für die Fortsetzung der Wegeverbindung vom Bauhaus-Gelände bis zur Saarbrückener Straße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 10. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ringgleis Anschluss Lehndorf“, LE 39, beschlossen.

Es verbleibt der Bereich nördlich der Roggenmühle, die gewerblich genutzt wird. Wesentliche Änderungen an dieser Situation stehen aktuell nicht an.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

ME 61 „Alte Leipziger Straße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss 4. Juni 2002
 Stadtgebiet: beiderseits der Leipziger Straße

Planungsziele:

- Zulässigkeit von Einzelhandel und anderen Nutzungen,
- Regelung hinsichtlich der Gestaltung von Werbeanlagen in einer dazugehörigen eigenen örtlichen Bauvorschrift (ME 62).

Bewertung:

Mit der Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes in Melverode an der Görlitzstraße hat sich der Anlass, im Bereich Alte Leipziger Straße/Gärtnerstraße die Zulässigkeit von Einzelhandel regeln zu müssen, erledigt. Auch der zweite Anlass, ein Bauantrag für einen 30 m hohen Werbeturm, ist hinfällig geworden. Die Überplanung des Betriebes BHW ist ebenfalls nicht erforderlich, da wesentliche Änderungen an der Bestandssituation nicht erkennbar sind.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

ME 64 „Schlesiendamm/Ostpreußendamm“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 24. Mai 2005
 Stadtgebiet: zwischen Sachsendamm und der Leipziger Straße

Planungsziele:

Bau einer Straßenverbindung in Verlängerung des Sachsendamms vom Stadtteil Heidberg nach Stöckheim zur Leipziger Straße zwischen Springbach und dem Gebiet Breites Bleek. Der Straßenabschnitt „Schlesiendamm“: von der Anschlussstelle Heidberg zur Militzschstraße wurde mittlerweile auf Basis des dafür aufgestellten Bebauungsplans ME 67 realisiert.

Bewertung:

Die Flächen für den Straßenabschnitt „Ostpreußendamm“ von der Militzschstraße bis zur Leipziger Straße wurde mit den Bebauungsplänen ST 70 und ST 81 überplant. Die Flächen wurden in den beiden Bebauungsplänen als Flächen für die Regenrückhaltung, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie als Fläche für Straßenbahnen bzw. als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Planung einer Straßenverbindung in diesem Abschnitt wurde damit aufgegeben und wird nicht mehr weiterverfolgt

NP 36 „Hermannstraße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 13. Mai 2003
 Stadtgebiet: zwischen Hermannstraße, Diesterwegstraße, Neustadtring, Hildesheimer Straße, Westliches Ringgleis, Ernst-Amme-Straße und Wittekindstraße

Planungsziele:

Eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Areals unter Beachtung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel und der Entwicklungsziele der vorbereitenden Untersuchung zum nordwestlichen Ringgebiet/Eichtal.

Bewertung:

Die Zulässigkeit von Einzelhandel wurde für die Flächen entlang der Hildesheimer Straße und des Neustadtringes durch den Bebauungsplan NP 40 geregelt. Die großen Entwicklungspotentiale an der Hermannstraße (ehemalige Brotfabrik) sowie zwischen

Hermannstraße und Hildesheimer Straße (Noltemeyerhöfe) wurden im Rahmen von Baugenehmigungen ausgeschöpft. Damit ist aktuell kein Planerfordernis mehr erkennbar.

NP 37 „Klinikum Celler Straße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 3. Dezember 2002

Stadtgebiet: zwischen Celler Straße, Neustadtring, Ernst-Amme-Straße und Nördlichem Ringgleis

Planungsziele:

Konkreter Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes war ein Bauantrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes. Das Vorhaben stand der weiteren städtebaulichen Entwicklung dieser Flächen entgegen.

Bewertung:

Für den Bereich südlich des Klinikums wurde der Bebauungsplan NP 42 aufgestellt. Mit der damit ermöglichten Realisierung des Einkaufszentrums Weißes Roß wurden die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen umgesetzt. Die weiteren Flächen im Geltungsbereich sind durch das Klinikum belegt. Hierfür ist aktuell kein Planerfordernis erkennbar.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

NP 44 „Spinnerstraße-Nordost“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 29. Januar 2014

Stadtgebiet: zwischen Spinnerstraße, Eichtalstraße, Oker und der Bebauung Spinnerstraße 29-33 B

Planungsziele:

Realisierung eines städtebaulichen Konzeptes des Vorhabenträgers mit überwiegender Wohnbebauung. Das Vorhaben war nicht mit dem geltenden Bebauungsplan NP 15 (Mischgebiet) vereinbar.

Bewertung:

Der ursprüngliche Vorhabenträger hat sein Projekt nicht weiterverfolgt. Ein neuer Investor hat die Flächen übernommen. Auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplan NP 15 wurde dessen Bebauungskonzept mit einer Mischung von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung inzwischen genehmigt und realisiert. Es besteht deshalb kein Planerfordernis mehr.

OE 42 „Oscar-Fehr-Weg-Süd“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 8. Juli 2014

Stadtgebiet: zwischen Oscar-Fehr-Weg und Ölper Holz

Planungsziele:

Ersatzfläche für die öffentliche Grünfläche mit Bolzplatz an der Bundesallee/Ecke Staufenbergstraße. Für diese Fläche wurde der Bebauungsplan OE 39 „Franz-Rosenbruch-Weg“ aufgestellt, der die Realisierung eines Nahversorgungsmarktes vorsieht.

Die Untersuchung des Standorts südlich des Oscar-Fehr-Weges ergab, dass ein Bolzplatz hier nicht weiterverfolgt werden soll. Die zu beachtenden Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz schränken die verfügbare Fläche zu sehr ein.

Der Stadtbezirksrat „Lehndorf-Watenbüttel hat auf Basis einer umfassenden Prüfung von

Standortalternativen durch die Verwaltung in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 beschlossen, dass der Ersatz für den Jugendspielplatz auf der vorhandenen öffentlichen Grünfläche am Domagkweg realisiert werden soll. Der Standort Oscar-Fehr-Weg wird nicht weiterverfolgt. Ein Planerfordernis besteht für diesen Bereich somit nicht mehr.

WI 80 „Timmerlahstraße-Südost“

Aufstellungsbeschluss: Rat, 23. April 1996
Stadtgebiet zwischen Timmerlahstraße, Lichtenberger Straße und Bahn

Planungsziele:

- Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandelseinrichtungen entsprechen der Zielvorgaben des Zentrenkonzeptes Einzelhandel,
- Gewerbliche Nutzungen, die mit den nördlichen Wohngebieten vereinbar sind.

Bewertung:

Die Flächen im Geltungsbereich sind bebaut. Es gibt keinen konkreten Anlass zur Durchführung eines Planverfahrens.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

WI 96 „Broitzemer Straße-Süd“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 15. März 2005
Stadtgebiet: zwischen Broitzemer Straße, Pippelweg und Münchenstraße

Planungsziele:

- Sicherung der gewerblichen Nutzung am Standort,
- Ausschluss von zentrenschädlichen Einzelhandelsnutzungen entsprechen der Zielvorgaben des Zentrenkonzeptes Einzelhandel,
- Regelungen zu Webeanlagen.

Bewertung:

Die Flächen werden gewerblich genutzt. Es gibt keinen konkreten Anlass zur Durföhrung eines Planverfahrens.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

Empfehlung :

Die Verwaltung empfieilt, die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne BM 23, HO 39, LE 33, ME 61, ME 64, NP 36, NP 37, NP 44, OE 42, WI 80 und WI 96 aufzuheben.

Leuer

Anlage/n:

- | | |
|-----------|-----------------------|
| Anlage 1: | Geltungsbereich BM 23 |
| Anlage 2: | Geltungsbereich HO 39 |
| Anlage 3 | Geltungsbereich LE 33 |
| Anlage 4: | Geltungsbereich ME 61 |
| Anlage 5: | Geltungsbereich ME 64 |
| Anlage 6: | Geltungsbereich NP 36 |
| Anlage 7: | Geltungsbereich NP 37 |

- Anlage 8: Geltungsbereich NP 44
- Anlage 9: Geltungsbereich OE 42
- Anlage 10: Geltungsbereich WI 80
- Anlage 11: Geltungsbereich WI 96



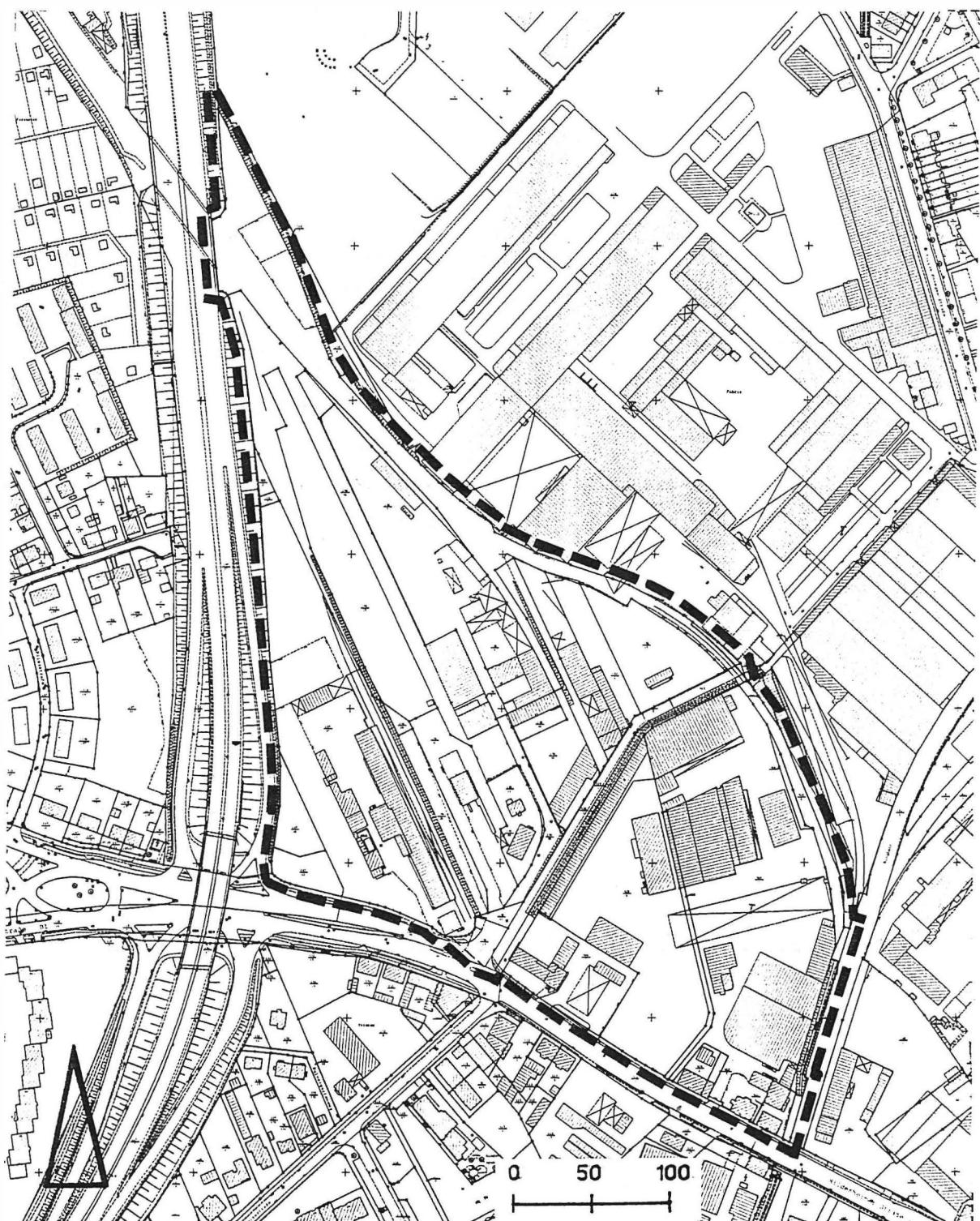




Bebauungsplan

Hildesheimer Straße Nord

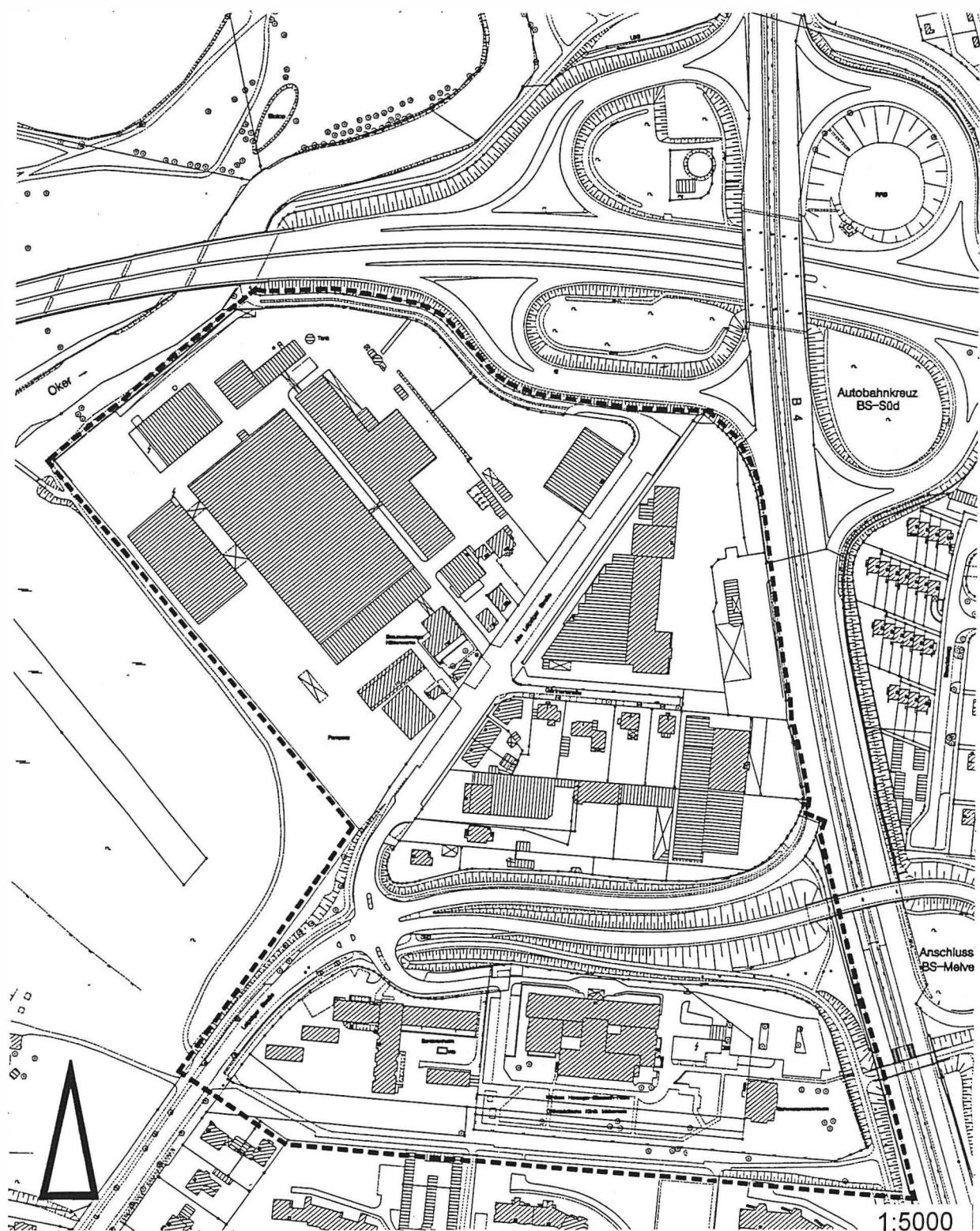
Geltungsbereich

LE 33



Bebauungsplan
Alte Leipziger Strasse
Geltungsbereich

ME 61



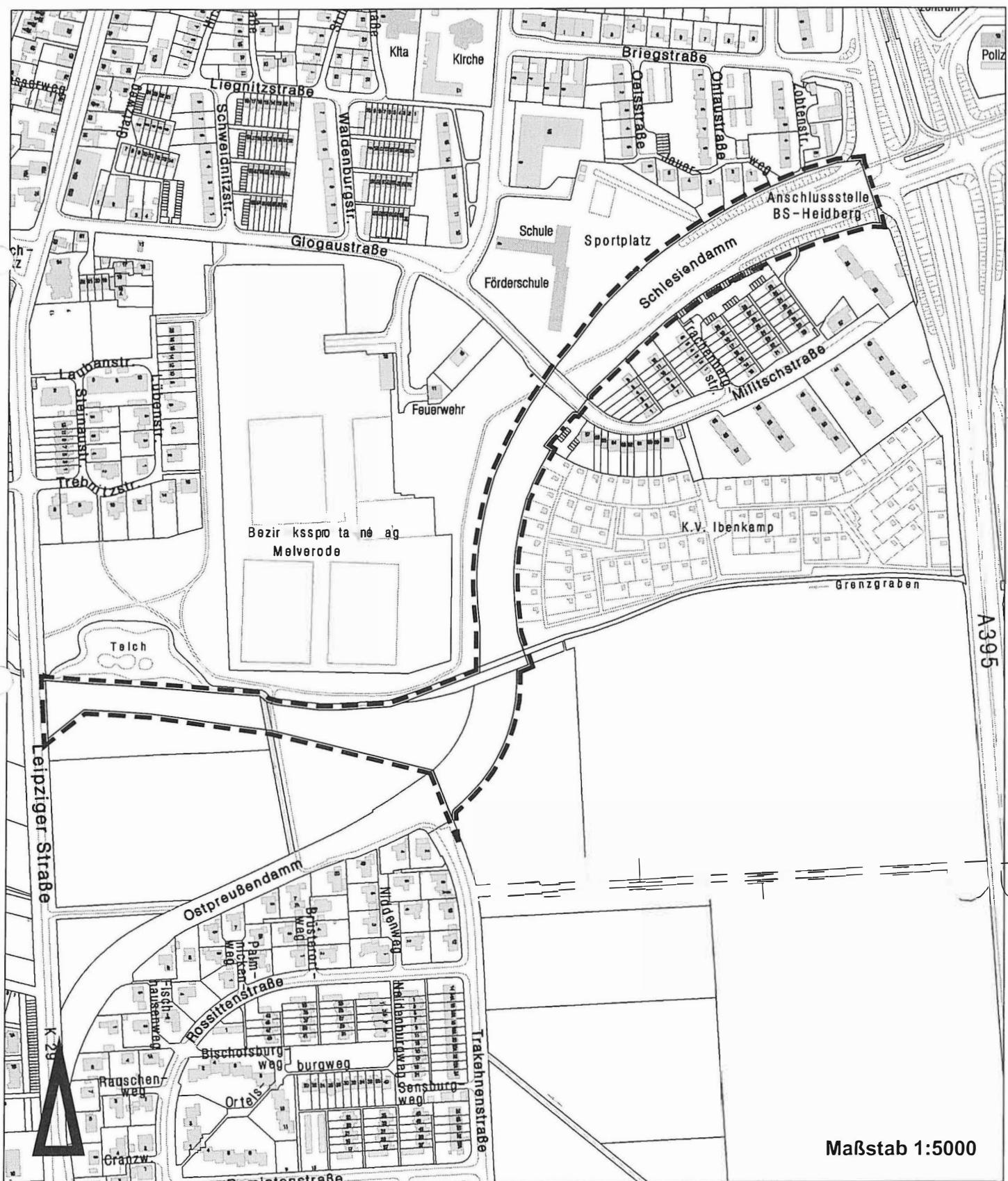


Bebauungsplan

Schlesiedamm / Ostpreußendamm

Geltungsbereich

ME 64





Bebauungsplan
Hermannstraße
Geltungsbereich

NP 36



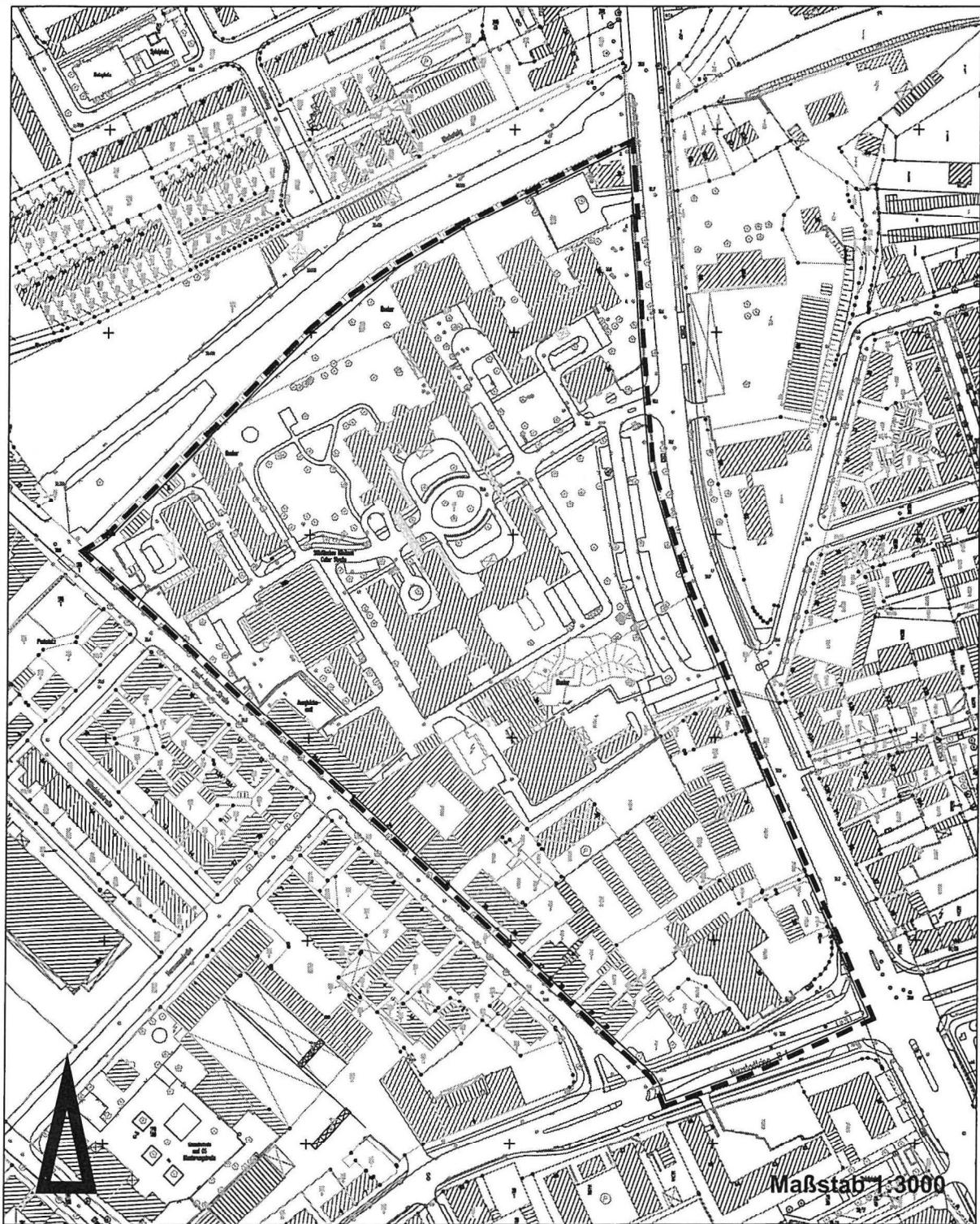


Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift

Weißes Ross

Geltungsbereich

NP 37

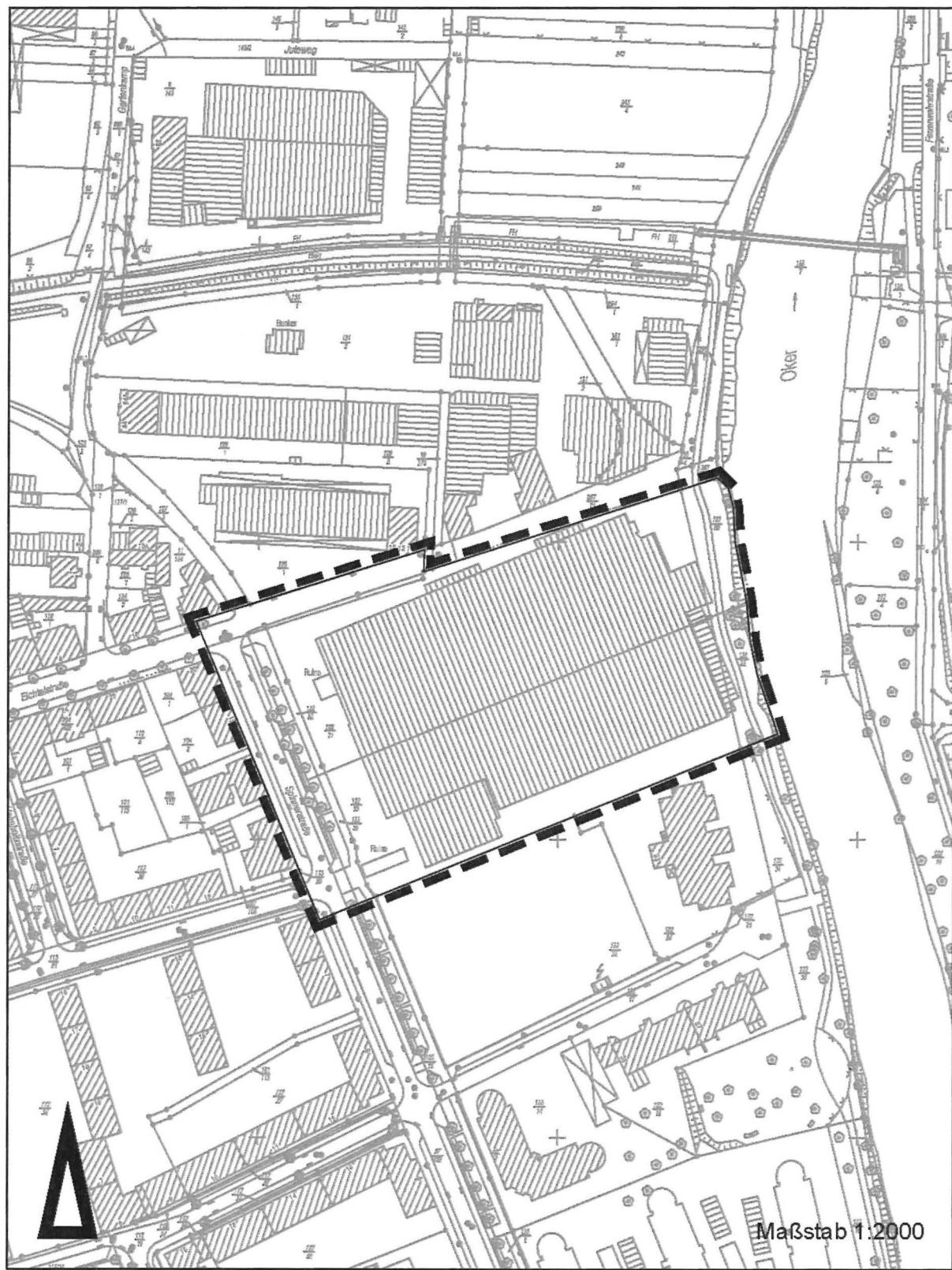


Vorhabenbezogener Bebauungsplan örtlich im Raum vorschrift

Spinnerrstraße-Nordost

Geltungsbereich

NP 44

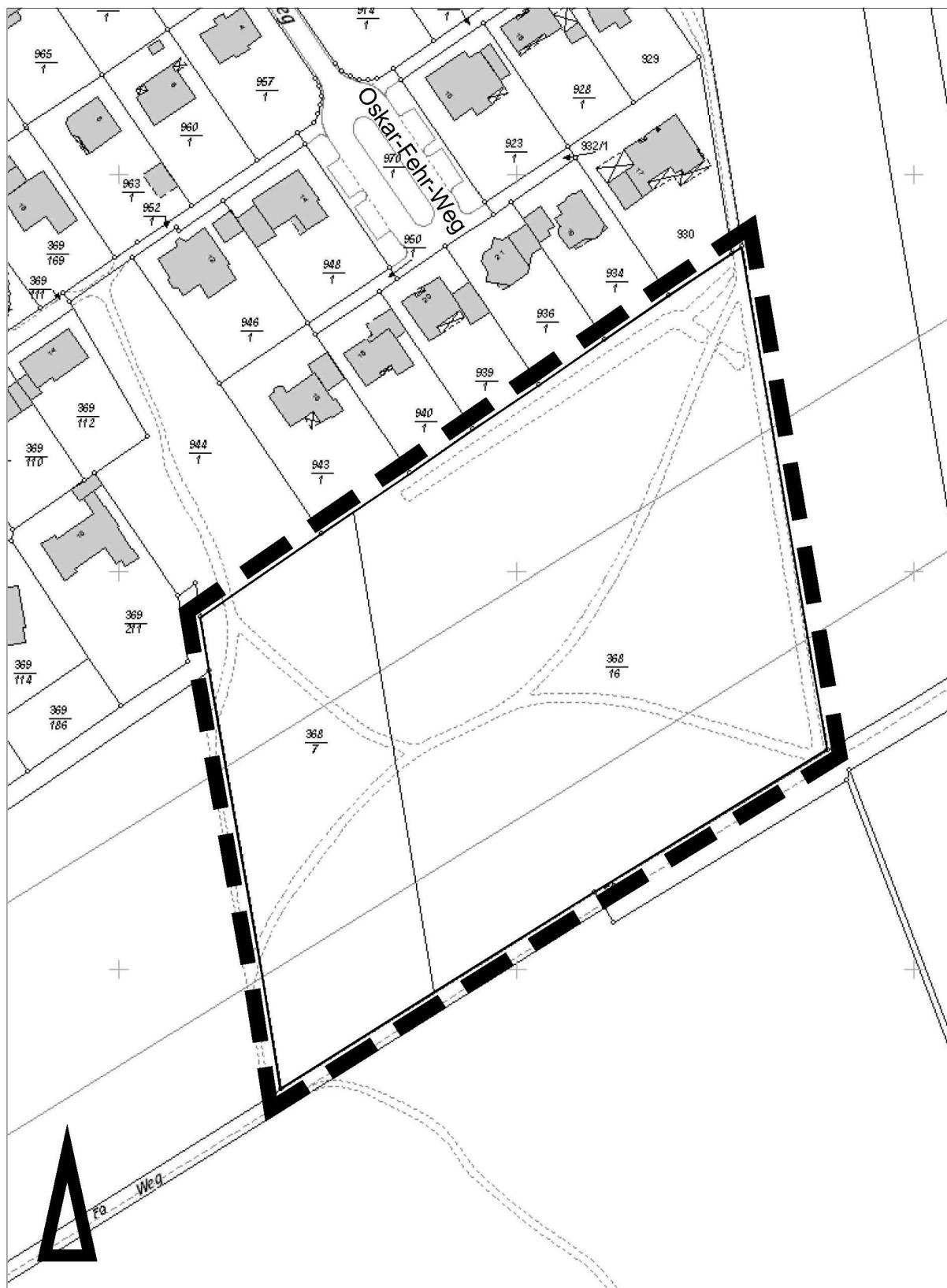


Bebauungsplan

Oscar-Fehr-Weg-Süd

OE 42

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss

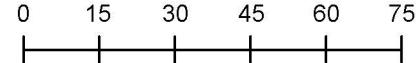


Maßstab 1:1500

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGIN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regierungsbezirk Braunschweig



Planungsbeschluß
Timmerlahstraße Südost
W| 80

lime
W 80

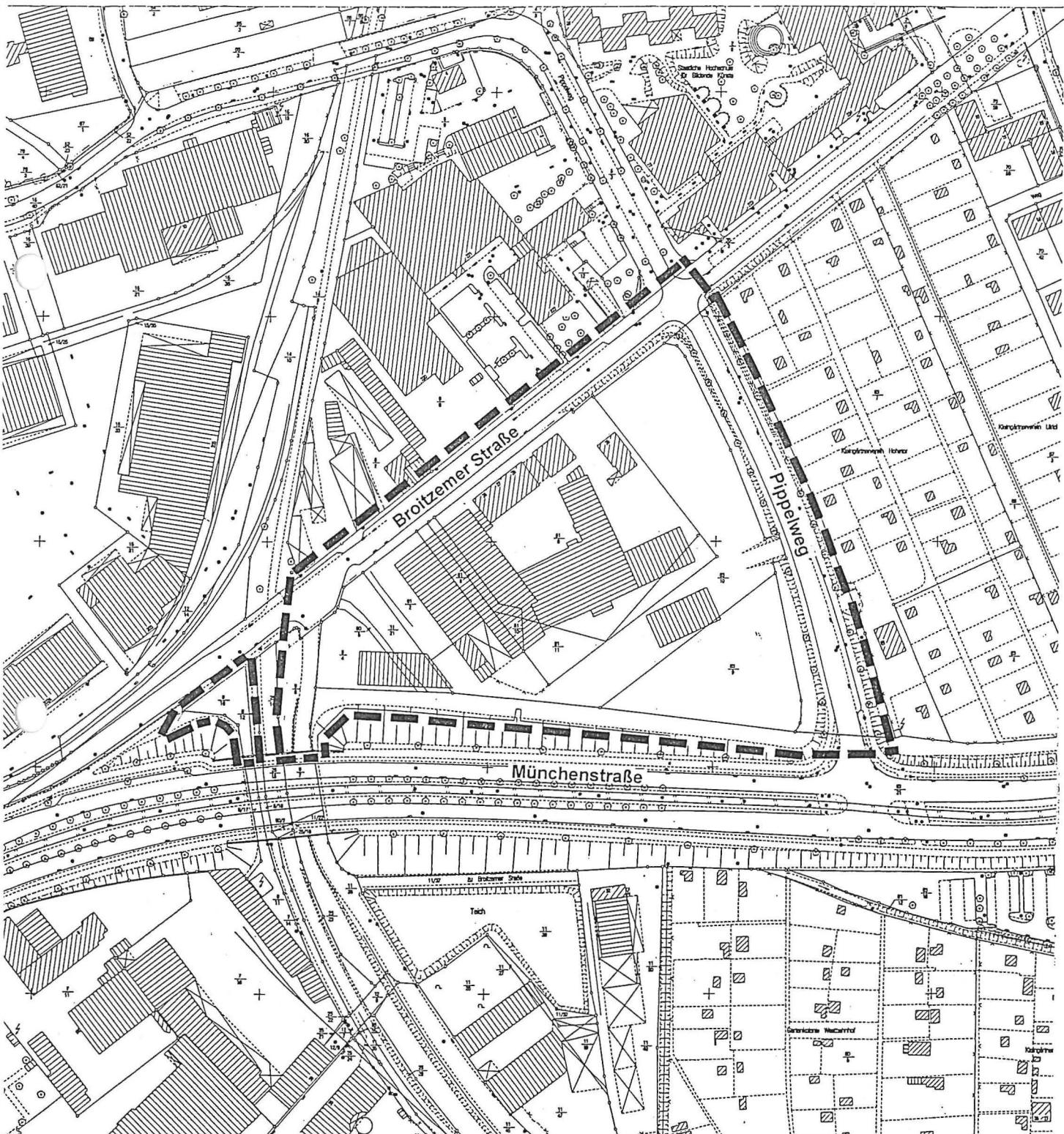
255

22 von 51 in Zusammenstellung



Bebauung und Gestaltungswert schrift
Brötzemerstraße-Süd
Geländegebiet

WI 96



0 1 020 30 40 50 1 00 150m

Betreff:**Saarplatz, zusätzliche LSA für Linksabbieger in die Sulzbacher Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.04.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	14.04.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschluss:

„Auf dem Saarplatz wird eine zusätzliche Signalanlage für Linksabbieger in die Sulzbacher Straße installiert.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einrichtung zusätzlicher Signalanlagen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss wegen der Überbeirklichkeit der betroffenen Straße beschlusszuständig ist.

Anlass

Radfahrer sollen künftig aus der Sulzbacher Straße zusätzlich nach links abbiegen dürfen. Dazu wurde eine rot eingefärbte Aufstellfläche auf der Fahrbahn der Saarstraße/Saarplatz vor der Haltelinie für Kfz in Fahrtrichtung nach Westen hergestellt. Für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße wird aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Signalanlage benötigt. Diese soll am Ende der Linksabbiegespur mit einer kleinen Insel realisiert werden. Radfahrer aus der Sulzbacher Straße können dann gesichert die genannte Aufstellfläche erreichen.

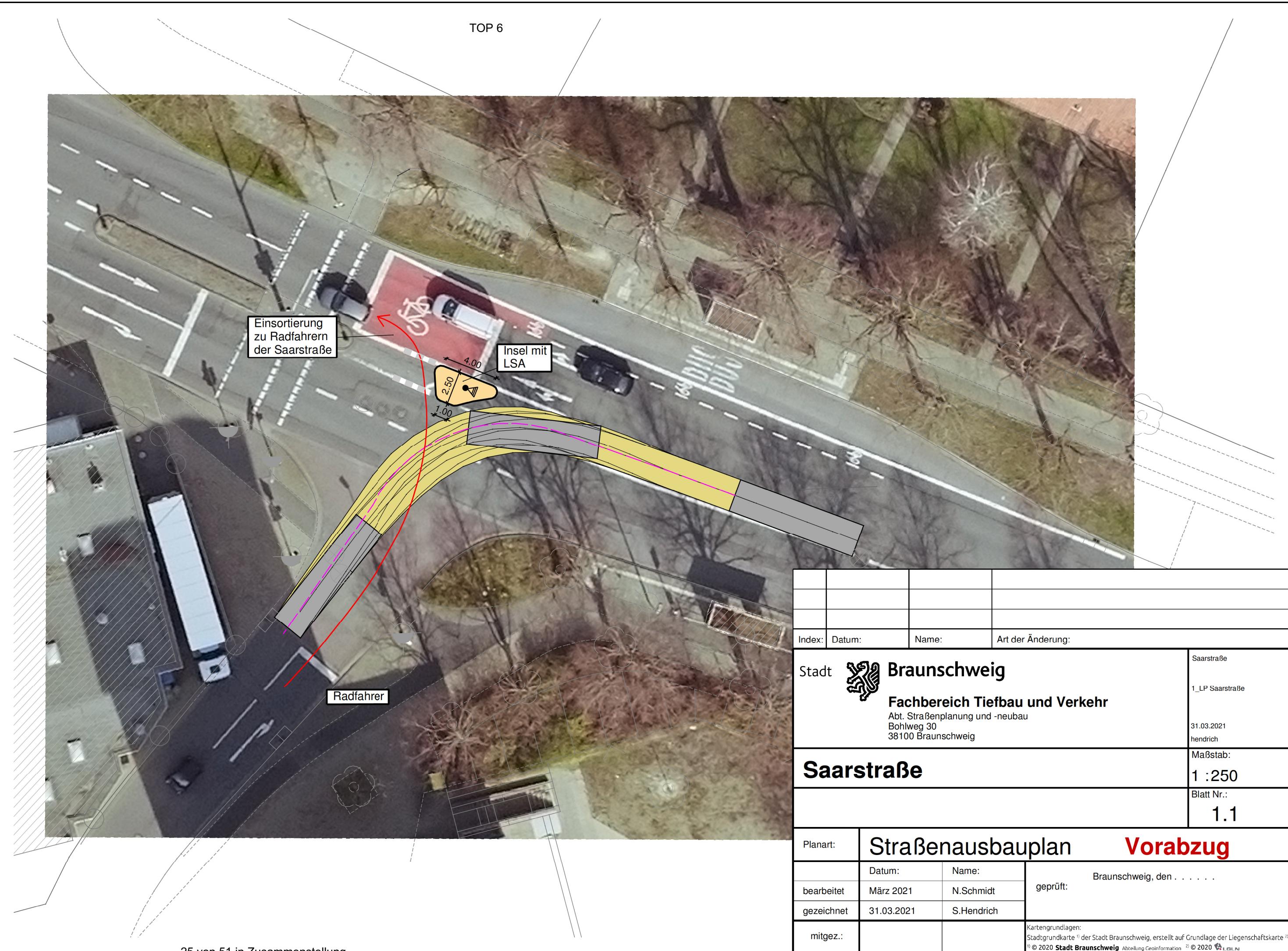
Umsetzung

Es ist vorgesehen, im Sommer 2021 die Fahrbahndecke des Saarplatzes zu erneuern. Gleichzeitig mit der Deckenerneuerung soll die Insel mit der zusätzlichen Signalanlage hergestellt werden. Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Die Markierungen und Beschilderungen werden nach der baulichen Herstellung entsprechend angepasst.

Leuer

Anlage/n:

Insel mit LSA



Betreff:**Wegebenennung "Pastor-Mercker-Weg"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

08.02.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

03.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Weg erhält den Namen

„Pastor-Mercker-Weg“.

Die Wegebenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Verwaltung um Prüfung der Voraussetzungen einer Wege- oder Platzbenennung nach dem früheren Pastor der Kreuzgemeinde Alt-Lehndorf Pastor Rudolf Mercker gebeten und dafür zwei konkrete Vorschläge unterbreitet (DS 20-13586). Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung geprüft und dem Stadtbezirksrat mitgeteilt (DS 20-13586-01).

Der Stadtbezirksrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26. November 2020 angeregt, den Weg, der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verläuft, nach Pastor Rudolf Mercker zu benennen (DS 20-14792). Der Weg ist bisher unbenannt. Anwohner sind von der Wegebenennung nicht betroffen.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag auf. Ein wesentliches Merkmal einer Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, eine einfache und eindeutige Orientierung (z. B. für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen) wird durch eine Benennung des vorgeschlagenen Weges nur geringfügig verbessert. Im Vordergrund des angeregten Benennungsvorschlags steht jedoch die Ehrung des ehemaligen langjährigen Pastors der Kreuzgemeinde Alt-Lehndorf.

Rudolf Mercker (geboren am 30. Januar 1944 in Stolzenau, gestorben am 18. März 2010 in Braunschweig) war von 1979 bis 2004 Gemeindepastor der Kreuzkirchengemeinde und hat in den 25 Jahren seiner Amtszeit die Gemeinde nachhaltig geprägt.

Im Beschluss des Stadtbezirksrates zur Anregung der Wegebenennung wird ausgeführt, dass sich Rudolf Mercker für das die Überwindung von Dogmen und das Verlassen tradierter Wege einsetzte. Er hat ein eigenes, klares Profil der Kreuzgemeinde abgeleitet, das sich u. a. in einem von ihm entwickelten Glaubensbekenntnis und einer eigenen bis heute in der Kreuzgemeinde gefeierten Liturgie zeigt. Pastor Mercker vermochte es, die Menschen in seiner Gemeinde zur Mitarbeit zu motivieren und einzubinden. Er baute eine praktische Gemeindearbeit auf und initiierte eine Vielzahl noch heute bestehender selbstverwalteter Gemeindegruppen. Besondere Beachtung fand u. a. die Erwerbslosenarbeit in der (Selbsthilfe-)Gruppe „Zuversicht“. Auch in der Jugendarbeit setzte er wesentliche Akzente. Bzgl. weiterer Aspekte des Wirkens Rudolf Merckers sei auf die ausführliche Würdigung seiner Leistungen in der Drucksache 20-14792 verwiesen.

Pastor Rudolf Mercker, als eine Persönlichkeit, die tief in Alt-Lehndorf verwurzelt war, genießt bis heute hohe Wertschätzung. Er hat mit seinem Wirken in der Kreuzgemeinde den Ortsteil nachhaltig geprägt. Der zur Benennung vorgeschlagene Weg weist einen direkten lokalen Bezug zum Namensgeber auf. Mit der Wegebenennung soll ein dauerhaftes Gedenken an Pastor Rudolf Mercker verbunden sein.

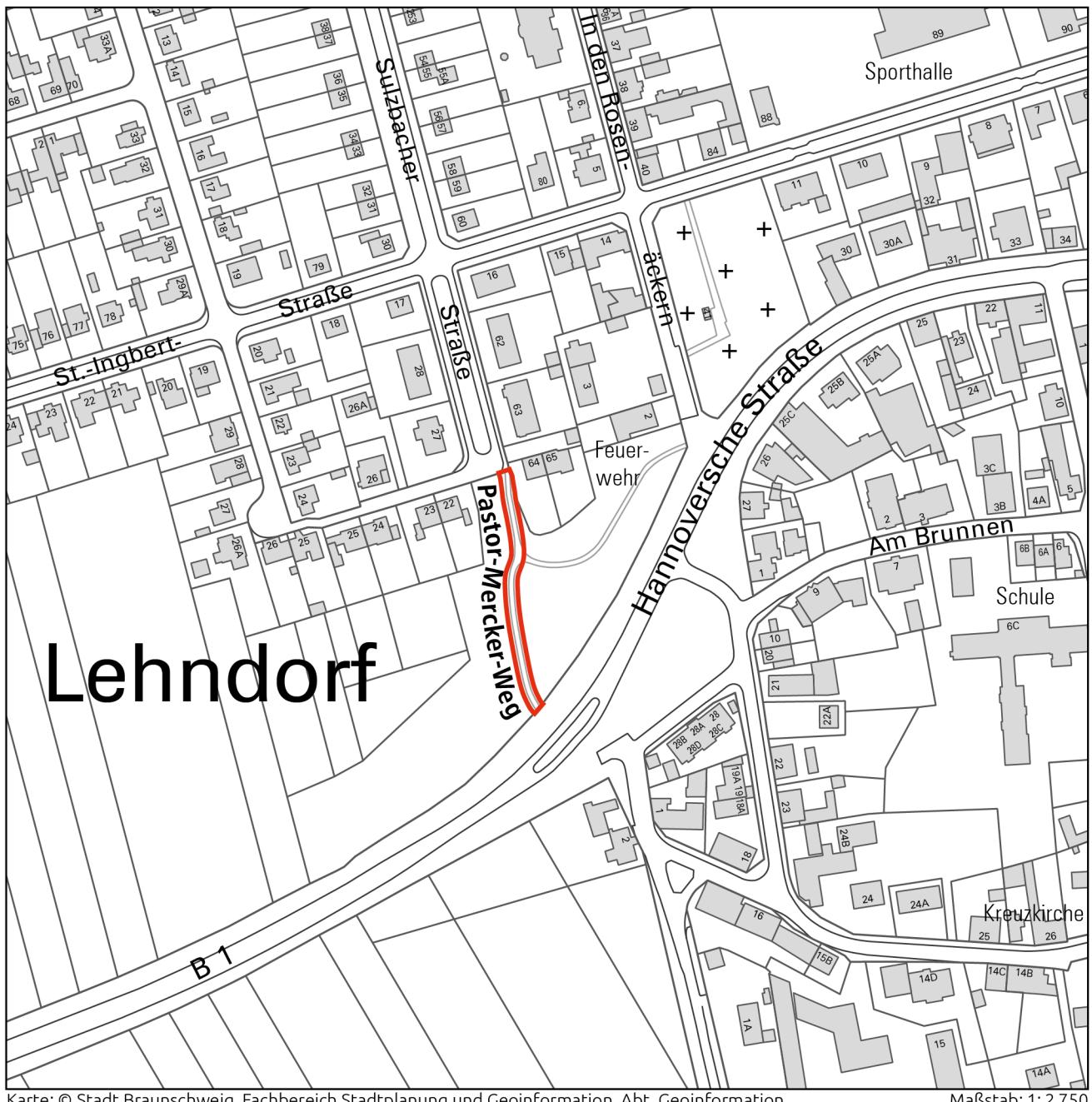
Der Stadtbezirksrat hat in seiner Anregung den Straßennamen „Pastor-Rudolf-Mercker-Weg“ vorgeschlagen. In der Regel werden heute bei Straßenbenennungen nach männlichen Persönlichkeiten in Braunschweig zur Vereinfachung der Namen (Länge, Schreibweise, Schwierigkeiten z. B. bei der Erfassung in Datenbanken und Verzeichnissen) nur die Nachnamen verwendet. Um die Benennung nach weiblichen Persönlichkeiten hervorzuheben, werden dagegen grundsätzlich der Vor- und Zuname verwendet. Die Verwaltung schlägt daher den Namen „Pastor-Mercker-Weg“, auch analog zum „Pastor-Finck-Weg“ in Kralenriede, vor. Weitere Kurzinformationen zum Namensgeber erfolgen ergänzend auf einem Zusatzschild, welches dem Straßennamenschild bei der Neubenennung nach Persönlichkeiten hinzugefügt wird.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges

Pastor-Mercker-Weg



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 2 750

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15663**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Evaluierung Winterdienst***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.04.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

14.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Aufbauend auf die Antwort der Verwaltung zur Evaluierung des Winterdienstes wird folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der nach dem Ende der Wintersaison vorgesehenen Evaluierung des Winterdienstes unter Beteiligung der Verwaltung und der ALBA Braunschweig GmbH dem Bezirksrat rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wintersaison mitzuteilen.
2. Es wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang Veränderungen bei der Einteilung der Straßen und Radwege in die verschiedenen Priorisierungsstufen notwendig und sinnvoll sind, um zu verhindern, dass z.B. die Zufahrt zu einem in einer Seitenstraße liegenden Alten- und Pflegeheim erst nach mehreren Tagen durch private Selbsthilfe voll umfänglich erreichbar war.
3. Es wird beantragt, die bisherigen Einstufungen auch dahingehend zu überprüfen, ob diese ggf. auch aufgrund sich in den letzten Jahren veränderten Strukturen in den Stadtteilen und die sich veränderte Bedeutung von Straßen als Zufahrt zu zwischenzeitlich entstandenen Baugebieten verändert werden müssen.

gez.

Jens Kamphenkel

Sachverhalt:

Ohne Sachverhalt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.1

20-14697

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ortsdurchfahrt Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

26.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Laut Mitteilung der Landesregierung (Focus 28.10.2020) wird frühestens 2021 mit einer Entwurfsplanung begonnen.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bis zur Umsetzung der Planung verkehrsmäßig zu entlasten?

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.2

20-14698

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel -
Lärmreduzierung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

26.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, inwieweit eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h möglich ist.

Grund: z. T. sind auch 70 km/h möglich. Durch Hochschalten, Gas geben der Fahrzeuge - insbesondere der Zweiräder - entsteht unnötiger Verkehrslärm.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15444****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Radwegeverbindung Lamme - Lehndorf entlang des Eichenweges***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.02.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

14.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist die Sanierung der Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf über den "Eichenweg" Thema im Stadtbezirksrat aufgrund von Anfragen und Bitten von Bürgerinnen und Bürgern. Der steigende Bedarf einer Sanierung resultiert auch durch die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortsteils Lamme. Aufbauend auf den Ratsbeschluss zum Radentscheid vom 14.7.2020 (Vorlage 20-13341-02 - <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/v0020.asp...>)

wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Dringlichkeit einer Sanierung dieser bestehenden Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf im Kontext des Ratsbeschlusses vom 14.7.2020?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der seitens der Verwaltung angekündigten und durchgeführten Gespräche mit der Feldmarksinteressenschaft zur Sanierung des Eichenweges?
3. Wie ist der Sachstand bzgl. der von der Verwaltung vor fast zwei Jahren mit Stellungnahme 18-09501-01 vom 6.3.2019 angekündigten Gespräche mit den übergeordneten Organisationen Landwirtschaftskammer und Landvolk über die Nutzung der direkten Wegeverbindungen zwischen den Braunschweiger Ortsteilen, zu denen auch der Verbindungsweg zwischen Lehndorf und Lamme gehört?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Memminger, Thomas / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 321****21-15559**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fahrradstreifen Saarstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.03.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat mitzuteilen, wann der Fahrradstreifen auf der Saarstraße zwischen Saarplatz und Hildesheimer Straße eingerichtet wird.

Siehe Antrag 19-11271

Anlagen:

Antrag 19-11271

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.4

19-11271

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradstreifen auf der Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

11.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. eine farblich (rot) gekennzeichnete Fahrradstraße anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m.

Sachverhalt:

Dies ist auch erforderlich, um das Unfallrisiko durch/mit E-Rollern zu minimieren.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15195

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radweg Lehndorf-Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

03.03.2021

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvemann zugesagt, den Bezirksrat über den Stand der Gespräche mit dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme zu unterrichten.

Hierzu gehörte u.a. der Stand der Freigabe der Wege über eine Änderung von Landesgesetzen (Alternative zu: Gestaltungsverträge mit der Feldmarksinteressenschaft). Über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen sollte auf größerer Ebene ein neuer Versuch unternommen werden, dies zu erreichen.

Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise in städtischem Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme?
- Hat die Stadt Braunschweig Initiativen gestartet, um über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen eine Freigabe der Wege zu erreichen?
- Hat die Verwaltung Gespräche zum Erwerb der betroffenen Flächen für einen Radweg Lehndorf-Lamme unternommen? Wenn nein, warum nicht?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.6

21-15445

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrer am Saarplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung 19-11812-01 vom 25.9.2020 soll nach der Herstellung der roten Fläche noch für ein zusätzliches Signal für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße eine neue Verkehrsinsel vor der Linksabbiegespur eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen sollten gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Saarstraße und des Saarplatzes im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2021 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine zusätzliche Auffahrt von der vorgezogenen roten Aufstellfläche auf den nichtbenutzungspflichtigen Radweg der Saarstraße hergestellt werden. Damit wird dann Radfahrern angeboten, diesen Radweg direkt erreichen zu können.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

1. Ist weiterhin die Durchführung der o.a. drei Maßnahmen in einem Schritt vorgesehen?
2. Sind die Herstellung der neuen Verkehrsinsel und der zusätzlichen Auffahrt im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 enthalten?
3. Wann werden die fertigen Pläne incl. dem Zeitpunkt der Maßnahme dem Bezirksrat vorab mitgeteilt?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**Memminger, Thomas / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 321****21-15560**
Anfrage (öffentlich)**Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstr., Paracelsusstr.****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.03.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der turnusgemäßen Messungen mitzuteilen.
Ferner sollten Radarmessungen durchgeführt werden, mit entsprechenden Konsequenzen
bei Verstößen.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15196

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbindungs weg Kanzlerfeld - Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

03.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Laut Aussage der Verwaltung (DS 9913/14) ist für die Umsetzung der Wegeverbindung
einzig die Führung entlang der Autobahn (Variante 3) möglich. Hierbei wäre auch der
Ausbau eines Weges in Ost-West-Richtung verlaufend im Eigentum des Realverbandes
Watenbüttel erforderlich.

Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise bereits in städtischem
Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.

Die Verwaltung wurde gebeten, Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen,
um die Kosten für einen Grundstückserwerb oder Nutzungsrechte zu ermitteln.

Ziel ist der Lückenschluss zwischen den vorhandenen Wegen in Lehndorf und Watenbüttel.

Der Bezirksrat sollte zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche informiert werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und den
Eigentümern der betroffenen Flächen? Wenn keine Gespräche geführt wurden, warum nicht,
trotz eindeutigem Auftrag aus dem Bezirksrat?
- Welche Kosten sind für Grunderwerb, Planung und Ausbau zu erwarten?
- Wie schätzt die Verwaltung die Dringlichkeit dieser Wegeverbindung ein, auch im
Zusammenhang mit dem beschlossenen Konzept zur Radverkehrsförderung, Velorouten,
Mobilitätsentwicklungsplan, etc.?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Betreff:

Spielplatz hinter dem Ölper Turm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

14.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Die bei einem Ortstermin mit der Verwaltung schon angekündigte Bebauung des Parkplatzes hinter dem Ölper Turm ist nun erfolgt. Wie beim Ortstermin erörtert, soll über diese Fläche eine Zuwegung zum Spielplatz am Ölper Turm erhalten bleiben, um vor Ort die erforderlichen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ausführen zu können.

Augenscheinlich ist die vorhandene Zuwegung nicht geeignet, den Spielplatz mit dem zur umfänglichen Pflege und Erhaltung erforderlichen Maschinen und Material zu erreichen.

Die vorausgeschickt, wird um Mitteilung gebeten, wie diese Situation aus Sicht der Verwaltung bewertet wird.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Memminger, Thomas / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 321****21-15558**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schadstoffbelastung - Kamine im Kanzlerfeld***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.03.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der Messung - sofern durchgeführt - mitzuteilen.
Sollte die Messung noch nicht durchgeführt worden sein, bitten wir um Mitteilung, zu
welchem Zeitpunkt eine Messung durchgeführt werden sollte.

Anlagen:

keine

Betreff:**Schadstoffbelastung - Kamine im Kanzlerfeld****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

30.03.2021

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2021 (Drucksache 21-15558) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat, wie in Drs. 19-11908-01 und Drs. 19-11908-02 beschrieben, eine Luftqualitätssmessung im Kanzlerfeld im Winter 2020/2021 durchführen lassen.

Die Messung hat vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 an der Kindertagesstätte im Kanzlerfeld (Dorothea-Erxleben-Straße) stattgefunden. Die Messergebnisse wurden am 11.03.2021 vom beauftragten Institut für Verkehr und Städtebauwesen der Technischen Universität Braunschweig an die Verwaltung übergeben.

Derzeit werden die Messergebnisse von der Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde des Landes, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, ausgewertet und mit den amtlichen Messergebnissen der Landesmessstellen in Braunschweig verglichen.

Sobald die Auswertung der Messergebnisse abgeschlossen ist, wird die Verwaltung unaufgefordert dem Stadtbezirksrat berichten.

Gekeler

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****21-15197**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***"Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.01.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

03.03.2021

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvemann zugesagt, zu prüfen, ob feste Einbauten wie "Frankfurter Hüte" eine Möglichkeit sind, um das verkehrswidrige Parken an der Hannoverschen Straße zu unterbinden.

"Frankfurter Hüte" werden in der Region (z.B. in Rötgesbüttel) bereits erfolgreich eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist das Ergebnis der Prüfung?
- Wurden bei der Prüfung Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. Rötgesbüttel) berücksichtigt?
- Hält die Verwaltung einen modellhaften Einsatz der "Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße für möglich? Wenn nein, warum nicht?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15450****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Konsequenzen aus der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk
321 Lehndorf-Watenbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:**Zur Sachlage:**

Die Vorlage 20-14773 "Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel" wurde am 26.11.2020 dem Stadtbezirksrat zur Kenntnis gegeben. Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen, qualitative Analyse, Planziele und Priorisierung werden gut ersichtlich.

Vier Spielplätze werden mit dringendem Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität in Priorität 1 gesehen, insbesondere

- a. zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit und
- b. zur Stärkung von Spielplätzen als Mittelpunktplatz mit Überplanung und Entwicklung zum Mittelpunktplatz.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden sich daraus ergebenen Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, Berücksichtigung der Inklusion und Überplanung des Spielplatzes Otto-Müller-Straße Süd, Kanzlerfeld und des Spielplatzes Tiergarten A und B, Lamme, sind vorgesehen bzw. wenn noch nicht, könnten vorgesehen werden?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird mit der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung dieser vier Plätze in Priorität 1 begonnen?
3. Mit welcher Zielsetzung und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Entwicklung zu Mittelpunktplätzen in Lehndorf, Saarlouisstraße und beim Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm, Ölper, umgesetzt?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15239

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

03.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Im großen Raffkampe“ (LA 33) enthält zahlreiche zeichnerische und textliche Festsetzungen. Laut der Begründung zum B-Plan wurden diese Festsetzungen getroffen, um „neben einer Ordnung der Funktionen in einem Plangebiet auch eine ansprechende Gestaltung zu verwirklichen, um insgesamt ein harmonisches Ortsbild zu erreichen“.

Um diese Wirkungen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Festsetzungen beachtet und eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Gab es im Geltungsbereich des B-Plans „Im großen Raffkampe“ (LA 33) Befreiungen gemäß § 31 BauGB? Wenn ja, wie viele?
2. Was waren die **konkreten** Gründe für Befreiungen? Gemeint sind nicht die in § 31 (2) BauGB genannten allgemeinen Gründe.
3. Wie schätzt die Verwaltung die Bedeutung dieser Befreiungen für künftige Festsetzungen in B-Plänen ein, d.h. wird zukünftig auf bestimmte Festsetzungen verzichtet?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

21-15239-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33)****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

12.02.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2021 (21-15239) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der begleitenden Aussagen zu den drei gestellten Fragen ist davon auszugehen, dass sowohl Befreiungen gemäß § 31 BauGB als auch Abweichungsentscheidungen gemäß § 66 Abs. 5 NBauO von den Gestaltungsvorgaben angefragt sind. Ein Großteil der Verfahren im Bereich des LA 33 sind als Anzeigeverfahren gemäß § 62 NBauO erfolgt, in denen keine baurechtliche Prüfung erfolgt.

Zu Frage 1:

Ja, es gibt Befreiungs- und Abweichungsentscheidungen. Es wurden zwei Abweichungen erteilt.

Zu Frage 2:

Im Vorfeld zum Anzeigeverfahren gem. § 62 NBauO wurde ein Mansarddach mit einer Dachneigung von 75° bzw. 23° angefragt.

Es wurde daraufhin antragsgemäß eine Abweichung erteilt, da der Bebauungsplan eigentlich keine Dachformen regeln sollte, sondern für die typischen Dachformen nur die einzuhaltenden Neigungen.

Laut der daraufhin eingereichten Bauanzeige wurde diese Abweichung nicht in Anspruch genommen, sondern ein Wohnhaus mit Satteldach errichtet.

In einem weiteren Fall wurde das geplante Wohnhaus mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 35° ausgeführt, um eine spätere Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen. Es wurde einer Abweichung von den vorgegebenen max. 30° für den eingeschossigen Bungalow zugestimmt und erteilt, weil gestalterisch keine Bedenken bestanden.

Zu Frage 3:

Die genannten Ausnahmen und Befreiungen bewegen sich im üblichen Rahmen von Einzelfallentscheidungen und führen nicht dazu, dass künftig auf bestimmte Festsetzungen zu verzichten wäre.

Kühl

Anlage/n: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15500****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

14.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Am 17.11.2017 wurde vom Rat der Stadt die Vorlage 17-05209 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Otto-Bögeholz-Straße", WT 54 Stadtgebiet zwischen Otto-Bögeholz-Straße und Bahnstrecke Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss beschlossen.

Damaliger Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Otto-Bögeholz-Straße“, WT 54, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Ziel war / ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände von Watenbüttel zwischen der Otto-Bögeholz-Straße und der Bahnstrecke. Hier befand sich in den letzten Jahren ein Verpackungsbetrieb. Dieser wurde mittlerweile aufgegeben. Der Eigentümer strebt eine Entwicklung als Wohngebiet an. Eine Wohnbebauung fügt sich gut in die angrenzende bestehende Wohnbebauung ein und ist städtebaulich verträglicher als der bisherige Verpackungsbetrieb. Mit dem geplanten kleinen Neubaugebiet kann der Ortsteil Watenbüttel in diesem Bereich arrondiert werden. Es sind ca. 20 Wohneinheiten in Form einer Reihen- und Doppelhausbebauung vorgesehen.

In der Anlage 4 - Textliche Festsetzungen - wurde unter Punkt IV: Einstellplätze folgendes festgelegt:

1. Für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenendhäuser müssen 2,0 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden. Dabei ist die Anordnung hintereinanderliegender („gefangener“) Einstellplätze zulässig.
2. Für Reihenmittelhäuser muss 1,0 Einstellplatz je Wohnung hergestellt werden.
3. Für Kleinwohnungen unter 40 m² Wohnfläche und für Wohnungen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden, müssen 0,5 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden.

Lt. Mitteilung von Anwohnern und Einblick auf die Internetseite des Bauträgers <https://www.werner-wohnbau.de/projekt/braunschweig-watenbuettel-otto-boegeholz-strasse-3-bauabschnitt-neu/> werden nun im 3.Bauabschnitt die Häuser 15-22 und die Häuser 23 – 30 erstellt.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung gebeten:

1. Aufgrund welcher Grundlage erfolgt nun eine Bebauung mit mindestens 30 Häusern statt der vorgesehenen 20 Häusern, sofern der dritte Bauabschnitt der letzte Bauabschnitt ist?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation auf die gesamte Anwohnerschaft, wenn erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, das vermehrt Haushalte über mehr als 1 Fahrzeuge verfügen.

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15501
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergänzende Anfrage zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

14.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Ergänzend zur Anfrage der SPD vom 07.03.2021 zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße

Zum gleichen Sachverhalt (Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten), wie im SPD Antrag vom 07.03.2021 bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung:

1. Wie wirkt sich die Verdoppelung der Anzahl der WE auf den Bedarf bzw. die Versorgung mit Kita, Jugendplatz und Schule aus?
2. In welcher Form erfolgt eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags?
Stichwort: Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten?
3. Hat die Verwaltung vor, aus diesen wiederholt vorkommenden Abweichungen von den "geplanten" WE (vgl. HdL, Steigerung der WE um 74%) Konsequenzen zu ziehen und zukünftig in Bebauungsplänen die Mindest-/Höchstgröße von Grundstücken festzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****21-15662**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Echtzeitauskunft an Haltestellen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.04.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

14.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufbauend auf die Mitteilung der Verwaltung zur Echtzeitauskunft an Haltestellen (Drucksache 21-15521), wird um Mitteilung gebeten,

- Warum keine Haltestelle in Ölper mit einer Echtzeitauskunft ausgestattet werden soll
- Warum die Haltestellen Neudammstraße, Hüttenweg und Lammer Heide keine Echtzeitauskunft erhalten sollen
- Ob die fehlende Ausstattung mit Echtzeitanzeigen an den Haltestellen Neudammstraße und Lammer Heide mit dem fehlenden Ausbau dieser Haltestellen in Verbindung zu bringen ist.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

21-15206

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dorfgemeinschaftshaus in Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

03.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Beim Workshop "Denk dein Nachbarschaftszentrum" im Jahr 2019 ist die Bedeutung der Nachbarschaftszentren betont worden. Dies gilt insbesondere für die bereits existierenden Zentren bzw. Gemeinschaftshäuser. Aus diesem Grund sollte die Instandhaltung und Nutzungsmöglichkeit gewährleistet bleiben.

Im Stadtbezirk 321 ist das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme sehr renovierungsbedürftig (u.a. Lüftungsanlage, Elektroinstallation, Akustikdecke, Beleuchtung, ...). Eine erste grobe Kostenschätzung der Verwaltung liegt bei ca. 50.000 EUR. Eine Nutzung, insbesondere im Sommer und unter derzeitigen Corona-Bedingungen ist nur schwer möglich.

Daher bitte wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Budget für die Instandhaltung der bestehenden Nachbarschaftszentren? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme kurz- bis mittelfristig renoviert bzw. instandgesetzt wird?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bezirksrat die Renovierung zu beschleunigen?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine